

Bebauungsplan „Am Hardtwald“ in Heidenheim

– Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat in öffentlicher Sitzung am 22.03.2016 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Hardtwald“ in Heidenheim nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zur teilweisen Änderung des Bebauungsplans „Klein Zürich“ (H318) durchzuführen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgebildeten Stadtplanausschnitt ersichtlich.

Ziel und Zweck der Planung

Am 22.03.2016 hat der Gemeinderat der Stadt Heidenheim den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Hardtwald“ gefasst, am 30.06.2016 für den Bebauungsplan „Im Haintal“. Ziel beider Bebauungspläne ist, die Flächen für eine zeitgemäße und zukunftsweisende Wohnbebauung wieder nutzbar zu machen. Im Jahr 2017 fand die städtebauliche Planungskonkurrenz „Neues Wohnen im Haintal“ statt, aus der das Büro Hähmig Gemmeke (Tübingen) mit einem städtebaulichen Konzept als Sieger hervorging. In Form eines Workshops (April 2018) wurde mit möglichen Nutzergruppen und potentiellen Investoren sowie Fachleuten aus dem Planungs- und dem Sozialbereich herausgearbeitet, wie das neue Wohngebiet attraktiv, nutzerbezogen und zukunftsfest gestaltet werden kann. Als geeigneter Weg zu diesem Ziel wurde die Konzeptvergabe gefunden, bei der es nicht um den höchsten gebotenen Grundstückspreis, sondern um das beste Konzept für das Quartier geht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit auf der Internet-Seite der Stadt Heidenheim unter dem Link (heidenheim.de/bplan_am_hardtwald) ab dem 03.04.2020 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich bis zum 24.04.2020 dazu äußern. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Äußerungen steht unter dem oben genannten Link zur Verfügung. Schriftliche Äußerungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Heidenheim, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt, Grabenstraße 15, 89522 Heidenheim.

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 03.04.2020

